

Stellungnahme zum Antrag 03-2021

Einrichtung eines Fördermanagements

Bisher werden entsprechend der fachspezifischen Themen Fördermittel innerhalb des jeweiligen Fachamtes beantragt, in welchem sie benötigt werden und auch thematisch angegliedert sind.

Diese Regelung reflektiert die sehr ausgeprägte Spezifik der meisten Förderprogramme, die sowohl den notwendigen Abgleich mit den geplanten Maßnahmen als auch die Nutzung der seit langem bestehenden Netzwerke der einzelnen Ämter verlangt.

Die historisch entstandenen Netzwerke tragen dafür Sorge, dass die Ämter bei der Auflage von Förderprogrammen durch die programmverantwortliche Stelle über Inhalt und Ausstattung neuer Förderprogramme informiert werden. Auch werden Anfragen zu Förderprogrammen i.d.R. über den kurzen Dienstweg beantwortet.

Auch der Städte- und Gemeindebund informiert seine Mitgliedsgemeinden zeitnah über neue Programme. Es ist allerdings auch zu beachten, dass nicht jedes Förderprogramm auch tatsächlich für die Stadt umsetzbar und geeignet ist.

Weiterhin können die Ämter für eine Vielzahl von Fördermaßnahmen die seitens des Landes bei der Investitionsbank eingerichtete Förderberatungsstelle kontaktieren. Diese Beratung erfolgt kostenlos. Diese Praxis hat sich bislang nach Auffassung der Verwaltung bewährt, wie auch die in der Anlage aufgeführten von den Ämtern der Stadt Haldensleben gestellten Fördermittelanträge belegen.

Ein zentrales Fördermanagement müsste sicherstellen, dass ein sehr umfänglicher und aktueller Kenntnisstand zu der nur schwer zu überschaubaren Anzahl von Förderprogrammen, die einer schnellen inhaltlichen Änderung unterliegen sowie teilweise nur temporären Bestand haben, vorhanden ist.

Allein dieser Umstand ist für jedes zentrale Fördermanagement eine Herausforderung.

Weiterhin wird dieses Wissen mit hoher Sicherheit sehr differenziert abgefordert. D.h. ein Teil des zu betreibenden Aufwandes wird keinen Nutzen erbringen. Allein dies macht die beantragte Einrichtung eines zentralen Fördermanagements für die Stadt Haldensleben sehr fragwürdig, zumal bereits entsprechende Beratungsangebote im Land bestehen.

Weiterhin müssten dieser Stelle alle Ämter, wenn man dem Tenor des Antrages folgt, über alle geplanten Maßnahmen sehr ausführlich berichten, damit das zentrale Fördermanagement ein Abgleich mit den jeweils bestehenden Förderprogrammen vornehmen kann. Dies setzt eine sehr weitgehende Durchdringung aller berichteten Maßnahmen durch das Fördermanagement voraus und das alles noch in einem sehr zeitkritischen Prozess. Weiterhin fällt bei den Ämtern in Form der nicht unerheblichen Zuarbeit weiterer bislang nicht gegebener Arbeitsaufwand an.

Die Einrichtung eines zentralen Fördermanagements dürfte die Schaffung mindestens einer neuen Planstelle erfordern, die bislang im Stellenplan der Stadt nicht vorgesehen ist.

Nach Ansicht der Verwaltung führt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu zusätzlichen Kosten durch Aufblähung der Verwaltung für Vorgänge, die bislang effektiv in der Kompetenz der jeweiligen Ämter lagen und eben nicht t zu einem effizienten Verlauf der bislang sehr schlanken Prozesse im Rahmen der Erlangung von Fördermitteln.

Weiterhin wird die Verwaltung Kontakt mit der Stadtverwaltung Dresden aufnehmen, die ein Programm für die Beantragung und Überwachung von Fördermittelanträgen eingeführt hat, um eine eventuelle Einführung in der Stadtverwaltung Haldensleben zu eruieren. Anzumerken ist hierzu, dass auch die Stadtverwaltung Dresden trotz der Einführung dieses Programmes weiterhin die dezentralen Strukturen bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln beibehalten hat.



Wendler

Anlage

Anlage zum Antrag 03-2021

Einrichtung eines Fördermanagements

Nachfolgende Fördermittelanträge wurden im Jahr 2020 durch die Fachämter gestellt:

- Amt 60:** Bushaltestellen im Stadtgebiet – hier: Bushaltestelle Bornsche Straße
Erstellung eines Radwegekonzeptes
Städtebauförderprojekte (Antrag zum 30.11.2020 für Maßnahmen in den Folgejahren):
Sicherungsmaßnahmen Stendaler Straße 15 (Ratsfischerhaus)
Online-Beteiligung Bürgerbudget
Nachfinanzierung Große Straße
Nachfinanzierung Nordstraße
Bushaltestellen Waldring (im Wohngebiet)
Sanierung der Schwimmhalle
Städtebauförderprojekte aus dem Antrag 30.11.2019, die im Dezember 2020 bewilligt wurden:
Kita Märchenburg – energetische Sanierung
Abriss des ehemaligen Rolandkaufhauses
Nachfinanzierung Fassadensanierung GS Otto Boye
Wohnblock Waldring 73/57 – Einbau eines Aufzuges (Maßnahme der Wobau)
Aufwertung der Mittelachse
Altbaumobilisierung für Althaldensleben
- Amt 32:** Fördermittelantrag Drehleiter nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuWRL BrSch)
5 Fördermittelanträge zur Förderung der Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C und/ oder CE im Bereich der Feuerwehren

Amt 50: Förderung Schule – öffentliche Bibliotheken beim Deutschen Bibliotheksverband e. V.

Ergänzung und Erweiterung des Medienbestandes der Stadt- und Kreisbibliothek beim LVA über die Kulturförderrichtlinie LSA

Förderung Online – Verbund der öffentlichen Bibliotheken Sachsen-Anhalt beim Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

„Wörterwelten. Autorenpatenschaften II – Literatur lesen und schreiben mit AutorInnen. Modul 3 in 2020 in Haldensleben, Titel: „Kinder der Welt“ aus dem Programm Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung, beim Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt

Förderung der Ökoschule beim Landkreis Börde und beim Landesverwaltungsamt (Lehrerstunden)

Anschaffung mobiler Endgeräte beim MB LSA aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpaktes

Amt 20: 2 x Fördermittel zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Folgen im Wald (Waldschutz- FP 7507) beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Nachhaltigkeitsprämie Wald bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Bundeswaldprämie